



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
Az.: 557/08

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de

Datum

1. Oktober 2010

PRESSEMITTEILUNG 12/10

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 557/08 am 1. Oktober 2010 veröffentlicht wurde. Der Bericht behandelt den tödlichen Personenunfall eines Schleusendecksmanns (Festmacher) am 28. Oktober 2008 in der Schleuse Brunsbüttel.

Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Sehr schwerer Seeunfall – Todesfall in der Schleuse Brunsbüttel

Am 28. Oktober 2008 kam es in der Schleuse Brunsbüttel zu einem tödlichen Personenunfall. Ein Festmacher wurde von einer brechenden Leine getroffen und ins Wasser geschleudert. Trotz sofort eingeleiteter Rettungsversuche verstarb der

Festmacher an der Unfallstelle. Die Todesursache konnte nicht eindeutig ermittelt werden. Die Bundesstelle gibt im Rahmen der Untersuchung Empfehlungen an die Schiffsführungen, Lotsenbrüderschaften, und die

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung heraus. Der Untersuchungsbericht wurde am 1. Oktober 2010 durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Sehr schwerer Seeunfall - Tödlicher Personenunfall durch Brechen der Festmacherleine des TMS COVADONGA am 28. Oktober 2008 in der Schleuse Brunsbüttel.

Am 28. Oktober 2008 kam es in der Schleuse Brunsbüttel zu einem tödlichen Personenunfall. Ein Schleusendecksmann, der als Festmacher eingesetzt war, wurde von einer brechenden Leine des TMS COVADONGA getroffen und ins Wasser geschleudert. Trotz sofort eingeleiteter Rettungsversuche verstarb der Festmacher an der Unfallstelle. Die Todesursache konnte nicht eindeutig ermittelt werden, da eine Obduktion von der Staatsanwaltschaft nicht verfügt wurde. Als Todesursache kommen Tod durch Ertrinken, Tod durch Verbluten oder Tod durch Sturz auf einen Schwimmfender in Frage.

Dieser Unfall ist auf eine Verkettung von mehreren Ereignissen zurückzuführen und hätte bei Ausschaltung einiger unfallbegünstigender Faktoren vermieden werden können. Der tödliche Unfall geschah in der Schleuse Brunsbüttel, als das etwas zurückliegende TMS LISTER als erstes Schiff aus der Schleuse auslief. Bei diesem Auslaufen wurde die gegenüberliegende TMS COVADONGA erst nach hinten und anschließend nach vorne beschleunigt, wobei bei der Vorwärtsbewegung die Vorspring brach. Die TMS COVADONGA war mit 3 Leinen festgemacht, wobei die Vorleine und Achterleine als kurze Querleinen ausgebracht waren.

Nach Abschluss der Untersuchung gibt die BSU nachfolgende Sicherheitsempfehlungen heraus zur möglichen Vermeidungen solcher oder ähnlicher Vorfälle:

- Bei der Belegung der Schleusen mit mehreren Fahrzeugen und gegenseitige Beeinflussung durch Sog und Schwell sollten die Fahrzeuge mit mindestens 4 Leinen (Vorleine, Vorspring, Achterleine und Achterspring) festgemacht werden.
- Auslaufende Fahrzeuge aus den Schleusen Brunsbüttel sollten mit minimalem Einsatz der Hauptmaschine und Bugstrahlruder in Bewegung gesetzt werden und die Interaktion auf andere noch festgemachte Fahrzeuge ist zu beachten.
- Die Festmacherleinen sollten immer straff gehalten werden.
- Beschädigte Bereiche der Schleusen, an die Festmacherleinen scheuern oder sich verhaken können sind umgehend zu reparieren, bzw. die Bereiche zum Festmachen von Fahrzeugen zu sperren.

Jörg Kaufmann
Direktor der Bundesstelle